

# OBERSTUFENZENTRUM GASTGEWERBE

## BRILLAT – SAVARIN – SCHULE

kompetent schülerorientiert weltoffen

### Schul- und Hausordnung

Stand: Januar 2012

Die Regeln dieser Schul- und Hausordnung sollen helfen, den Unterricht und das Schulleben für alle positiv zu gestalten.

Am OSZ Gastgewerbe werden den Schülerinnen und Schülern fachliche, soziale und kulturelle Kompetenzen vermittelt, damit sie eine solide Grundlage für den Beruf erwerben und ihre Persönlichkeit innerhalb der Gesellschaft weiterentwickeln können. Das Miteinander von Lehrkräften und Schülerschaft erfordert eine soziale Ordnung, die von beiden Seiten gleichermaßen getragen werden muss: Zur Aufrechterhaltung guter Arbeitsbedingungen ist es notwendig, dass sich alle Beteiligten rücksichtsvoll und kooperativ verhalten, auf Ordnung und Sauberkeit achten sowie Einrichtungsgegenstände und Geräte sorgfältig behandeln. Die Rechte anderer dürfen nicht beeinträchtigt werden. Das OSZ Gastgewerbe bietet allen am Schulleben Beteiligten Schutz vor jeder Art von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt. Konflikte werden gewaltfrei ausgetragen. In Konfliktfällen können die Sozialarbeiterin, Klassenleitung, Mediatoren- oder Beratungsteam aber auch alle Lehrkräfte sowie die Schulleitung hinzugezogen werden. Das Hausrecht wird durch die Schulleitung wahrgenommen.

#### 1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 15.20 Uhr, soweit der Stundenplan keine andere Regelung vorsieht. In Absprache mit der Schulleitung kann der Unterricht auch auf andere Zeiten verlegt werden.

1. Block:	8 <sup>00</sup> – 9 <sup>30</sup> Uhr	(20 Minuten Pause)
2. Block:	9 <sup>50</sup> – 11 <sup>20</sup> Uhr	(40 Minuten Pause)
3. Block:	12 <sup>00</sup> – 13 <sup>30</sup> Uhr	(20 Minuten Pause)
4. Block:	13 <sup>50</sup> – 15 <sup>20</sup> Uhr	(10 Minuten Pause)
5. Block:	15 <sup>30</sup> – 17 <sup>00</sup> Uhr	

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler nur vor Unterrichtsbeginn ab 7<sup>30</sup> Uhr bis 7<sup>50</sup>, in den Pausen und nach Unterrichtsende bis 16<sup>00</sup> Uhr geöffnet.

#### 2. Schulversäumnisse

Für Schulversäumnisse gilt als Entschuldigungsgrund in der Regel nur Krankheit der Schülerin oder des Schülers. Bei Auszubildenden ist die Kopie der ärztlichen Bescheinigung vom Ausbildungsbetrieb (inklusive Stempel) gegenzuzeichnen.

Entschuldigungen für Vollzeitschüler sind innerhalb von drei Tagen dem Klassenlehrer/in vorzulegen bzw. einzusenden. Entschuldigungen für Teilzeitschüler bzw. Berufsschüler im Blockunterricht [sind] bis zum nächsten Schultag innerhalb der laufenden Turnuswoche bzw. bei längerem Schulversäumnis spätestens am 6. Tag nach dem ersten Tag des Fehlens beim Klassenlehrer vorzulegen bzw. einzusenden. Unterschrift und Stempel des Betriebes werden durch Vorlage der Schulbesuchskarte am ersten Tag des nächsten Turnusses nachgewiesen.

Verspätet eingehende Entschuldigungen werden nicht anerkannt. Abweichende Regelungen müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Auch Befreiungsanträge bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Verspätungen: Schülerinnen und Schüler, die verspätet zum Unterricht kommen, melden sich in der folgenden Pause bei der Lehrkraft, um sich nachtragen zu lassen. Wenn Verspätungen zu Unterrichtsstörungen führen, kann die Lehrerin oder der Lehrer zu spät kommende Schülerinnen und Schüler von der restlichen Unterrichtsstunde ausschließen. Ab der dritten Verspätung pro Halbjahr werden diese dem Betrieb zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Für Teilnehmer der Weiterbildungsgänge gelten gesonderte Regelungen. Falls zehn Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher oder eine Vertretung das Sekretariat. Bis zur Klärung besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

### **3. Klassenarbeiten**

Bei entschuldigtem Versäumnis einer Klassenarbeit (ärztliche Bescheinigung) wird in der Regel im 5. Block nachgeschrieben, sobald die Schülerin oder der Schüler das erste Mal wieder anwesend ist. Schüler, die bei Ergänzungstagsklausuren gefehlt haben, melden sich am regulären Berufsschultag bei der jeweiligen Lehrkraft. Wird eine Klassenarbeit unentschuldig versäumt, wird automatisch eine „ungenügende“ Note (6) erteilt.

### **4. Ordnung und Sauberkeit**

Die Klassenräume sind am Ende jeden Blocks besenrein zu verlassen und die Tafel ist nass zu säubern. Für jeden Raum sind Raumprotokolle zu führen. (Ordner befindet sich im Klassenschrank) Am Ende des letzten Blocks werden die Stühle hochgestellt sowie Tafel und -eimer gesäubert. Beschmierungen und Zerstörungen jeder Art sind zu unterlassen. Sie werden zur Anzeige gebracht und die Verursacher tragen die Kosten des Schadens.

Die Klassen der Berufsschule und der weiterführenden Bildungsgänge führen verbindlich den „Beauty-Dienst“ ab 14.30 Uhr durch.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände herrscht Rauchverbot. Ebenso sind Waffen, Alkohol und Drogen jeglicher Art verboten. Schülerinnen und Schüler, die Alkohol und andere Drogen konsumieren, werden umgehend vom Unterricht ausgeschlossen.

### **5. Verhalten im Unterricht**

Zum Unterricht werden DIN A4 Fachhefter, Schreibpapier, Fachbücher und Taschenrechner mitgebracht. Jacken, Taschen, Zeitungen, Berichtshefte, Speisen, Getränke u.s.w. liegen während des Unterrichts nicht auf dem Tisch. Beschäftigungen, wie z. B. Essen, Trinken, Lesen unterrichtsfremder Materialien, privates Reden u.s.w. müssen grundsätzlich in der Pause erfolgen, ebenso Toilettengänge. Handys und andere unterhaltungselektronischen Geräte sind im Unterricht abzuschalten und vom Tisch zu entfernen. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung kann ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht erfolgen.

### **6. Gewährleistung der allgemeinen und persönlichen Sicherheit**

Die Vorschriften der hauseigenen Brandschutz- und Hygieneordnung sowie des Infektionsschutzgesetzes sind zu befolgen. Sie werden im Rahmen einer offiziellen Belehrung vermittelt. In besonderen Notfällen ertönt im Gebäude ein dreiminütiges Klingelzeichen. In diesem Fall ist sofort der nächstgelegene Raum aufzusuchen und den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

Zur Gewährleistung des Persönlichkeitsrechts sind auf dem Schulgelände Aufnahmen durch schulfremde Personen nicht zugelassen. Sie können gegebenenfalls von der Schulleitung genehmigt werden. Schulinterne Aufnahmen dürfen nicht ohne Zustimmung der Schulleitung und der Betroffenen veröffentlicht werden.

### **7. Versicherungen**

Alle Vollzeitschülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sind bei der Eigenunfallversicherung des Landes Berlin gegen Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg versichert. Wird das Schulgrundstück während der Unterrichts- und Pausenzeiten ohne besonderen Auftrag von einer Lehrkraft aus privatem Anlass verlassen, besteht kein Versicherungsschutz. Jeder Unfall auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg ist sofort im Sekretariat zu melden, damit der gesetzliche Versicherungsanspruch gewahrt bleibt. Diebstähle sind unverzüglich zu melden. Auf Wertgegenstände müssen die Schüler selber achten - im Allgemeinen besteht kein Versicherungsschutz. Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.

### **8. Sonstiges**

Auf dem Schulgelände sind nur für Behinderte einige Parkplätze vorhanden. Alle anderen Autos dürfen aus Sicherheitsgründen dort nicht abgestellt werden. Einstellplätze für Fahrräder und Motorräder befinden sich links neben dem Hauptgebäude. Eine Haftung wird nicht übernommen.

Enste  
Schulleiter